

WP-4-399-1 Solidarität sichern

Antragsteller*in: KV Dortmund

Beschlussdatum: 25.11.2021

Text

Von Zeile 339 bis 342:

entstehenden Pflegekosten für eine bedarfsgerechte Versorgung übernimmt die Pflegeversicherung. Gute Pflege gelingt nur mit gutem qualifiziertem Personal und ausreichend vorhandenem Personal mit verbessertem Personalschlüssel für alle Berufsgruppen in der Pflege, Hauswirtschaft und im Sozialen Dienst. Damit auch im Krankheitsfall und in der Urlaubszeit die Versorgung gesichert ist. Deshalb benötigen wir wissenschaftlich fundierte, verbindliche Personalbemessungsinstrumente in der stationären Pflege. In NRW

Begründung

Gerade in den Pflegeeinrichtungen hat sich gezeigt, dass Corona nur durch das Zusammenspiel aller Mitarbeiter*innen im Team bekämpft werden konnte. Bei der Bemessung von Personal in der "Pflege" sollten wir deshalb darstellen, dass dies für uns mehr umfasst als nur die medizinischen Dienstleistungen.